

Fraktion **direkt**

66 | 26. Oktober 2012

Zur Lage

Für mehr Parlamentskontrolle im Euro-Raum Rechte der Exekutive dürfen nicht einseitig ausgebaut werden

Man kann es nicht oft genug sagen: ein Glück, dass in der gegenwärtigen Lage in Europa Bundeskanzlerin Angela Merkel und Finanzminister Wolfgang Schäuble die Verhandlungen für unser Land führen. Beim jüngsten EU-Gipfel hat sich dies wieder einmal bestätigt. Trotz des Drucks vieler Länder wird die europäische Bankenaufsicht nun auf vernünftige Weise und in vernünftigem Tempo eingeführt.

Bankenaufsicht kann nur der erste Schritt sein

Die neue Kontrollinstanz muss zunächst wirksam arbeiten. Erst dann können marode Banken Geld aus den Töpfen des Rettungsschirms ESM erhalten – ohne den Umweg über ihren Staat. Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Das hat die Kanzlerin immer gesagt – und so kommt es nun auch.

Die neue europäische Bankenaufsicht ist der erste Schritt zu verbesserten Kontrollen im Euro-Raum insgesamt. Weitere werden folgen müssen, um das Vertrauen in die Stabilität unserer Währung endgültig wiederherzustellen. Dazu kann auch gehören, den europäischen Währungskommissar mit mehr Rechten auszustatten, wie es unser Finanzminister vorgeschlagen hat.

Vor einem solchen Schritt muss aber zwingend die Frage der parlamentarischen Kontrolle der Brüsseler Exekutive bei Entscheidungen für den Euro-Raum geklärt werden. Was die Überwachung der nationalen Haushalte angeht, so muss die Exekutive stärker werden – keine Frage. Doch ist völlig ungeklärt, wer wiederum sie dabei kontrolliert. Das Europäische Parlament besitzt dazu nicht die Legitimation. Es ist die Vertretung der Bürger aller EU-Staaten, nicht aber die der Euro-Länder. Deshalb muss in Brüssel zwingend eine Institution geschaffen werden, die die Bürger aus eben diesen Ländern repräsentiert. Wir brauchen hier mehr Demokratie.



Foto: Martin Lengemann

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Eigenständige Institutionen für den Euro-Raum

Wolfgang Schäuble hat die Idee geäußert, dass dazu aus dem Europa-Parlament ein entsprechender Ausschuss mit Vertretern der Euro-Staaten gebildet werden könnte. Möglicherweise reicht dies für die Zukunft aber nicht aus. Großbritannien zum Beispiel wird auf absehbare Zeit nicht Mitglied des Euro-Raums werden. Europa wird daher voraussichtlich keine große Währungsunion werden, die sich ohne weiteres der EU-Institutionen bedienen können wird. Wir müssen daher über eigenständige Institutionen für den Euro-Raum nachdenken.

Eines muss dabei klar bleiben: Solange Entscheidungen aus Brüssel den Haushalt der Mitgliedstaaten betreffen, müssen die nationalen Parlamente auch das letzte Wort behalten.

Volker Kauder

Inhalt

Für mehr Parlamentskontrolle im Euro-Raum	1
Ein echtes Stück Generationengerechtigkeit	2
Verdienstgrenze für Minijobs wird angehoben	3
Rechte lediger Väter werden gestärkt	4
Mehr Netto vom Brutto	4
Faktionen einigen sich auf neues Wahlrecht	5
Draghi weist Inflationsängste zurück	6
Europäische Bankenaufsicht: „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“	7
Bundestag macht Weg für Steuerabkommen mit der Schweiz frei	7
Missbrauch der Visumsfreiheit unterbinden	8
Koalition stärkt das Ehrenamt	9
Letzte Seite	10

Kommentar

Ein echtes Stück Generationengerechtigkeit

Beitragszahler und Rentner sollen am Aufschwung teilhaben



Bildquelle: Henning Schacht

Gerda Hasselfeldt

Erste Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Mit der Verabschiedung des Beitragsatzgesetzes 2013 haben wir in dieser Sitzungswoche eine wichtige Entscheidung getroffen, die bei einer Vielzahl von Bürgern zu einer Entlastung führen wird. Zentrales Element ist die Absenkung des Rentenbeitragsatzes von 19,6 auf 18,9 Prozent des Bruttolohns ab dem 1. Januar 2013. Davon profitieren nicht nur die Beitragszahler, sondern auch diejenigen, die heute schon eine Rente erhalten. Das Gesetz schafft damit ein echtes Stück Generationengerechtigkeit.

Es ist in Deutschland gesetzlich geregelt, dass die Rentenbeiträge sinken müssen, wenn die Rücklagen in der Rentenkasse 1,5 Monatsausgaben überschreiten. Dieser Punkt wurde zuletzt deutlich überschritten: Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung betragen die Rücklagen in der Rentenkasse derzeit 27 Milliarden Euro. Dass wir heute in der Position sind, die Beitragssätze bei der Rentenversicherung senken zu können, ist ein Erfolg unserer soliden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Die Rentenkasse ist aber keine Sparkasse. Für uns ist es wichtig, dass die Menschen in

Deutschland von der positiven Wirtschaftslage profitieren. Mit der nun beschlossenen Senkung der Rentenbeiträge bleibt den Bürgern mehr Netto vom Brutto. Sie können so am Aufschwung teilhaben.

Es sind jedoch nicht nur die Beitragszahler, die vom Aufschwung profitieren. Auch die etwa 20 Millionen Rentner in Deutschland profitieren von der Senkung des Beitragssatzes. Denn die Rentenformel hat den Effekt, dass sich Senkungen des Rentenbeitrages positiv auf die Rentenanpassung auswirken. Zum 1. Juli 2013 dürfte dieser Extra-Zuschlag 0,4 Prozent betragen, weil der Rentenbeitrag 2012 bereits von 19,9 auf 19,6 Prozent abgesenkt worden ist. Zum 1. Juli 2014 dürften es weitere 0,9 Prozent sein, die die Rentner mehr erhalten als es allein aus der positiven Entwicklung bei Lohn und Beschäftigung möglich wäre. Die Senkung des Rentenbeitragsatzes entlastet damit Jung und Alt. Neben Beitragszahlern und Rentnern profitieren auch die Unternehmen, weil die Lohnnebenkosten sinken. So können wiederum neue Arbeitsplätze entstehen.

„Die Rentenkasse ist keine Sparkasse“

Diese Entwicklungen zeigen deutlich, dass unsere Anstrengungen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik erfolgreich sind. Die positive Entwicklung schützt uns aber nicht davor, weiter intensiv daran zu arbeiten, die gesetzliche Rente am Leben zu erhalten. In den nächsten Tagen müssen wir intensiv nach Lösungen suchen, damit die Rentenbeiträge für die Jungen auch in Zukunft bezahlbar bleiben und die Älteren die Gewissheit haben, dass ihre Renten sicher sind.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Verdienstgrenze für Minijobs wird angehoben

Menschen aus der Schwarzarbeit holen – Grundsätzlich besteht Rentenversicherungspflicht

Die Verdienstgrenzen bei Minijobs werden angehoben. Geringfügig Beschäftigte dürfen künftig 450 Euro – und damit 50 Euro mehr als bisher – verdienen, ohne darauf Sozialabgaben zahlen zu müssen. Außerdem werden Minijobs künftig grundsätzlich rentenversicherungspflichtig. Diese und weitere Änderungen der Sozialgesetze beschloss die christlich-liberale Koalition am Donnerstag im Bundestag.

Der sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Karl Schiewerling, erläuterte, dass mit dem Gesetz die Minijobber alle Vorteile der gesetzlichen Rentenversicherung erhielten. Dazu gehöre der Zugang zum Riester-Sparen und zu Rehabilitationsmaßnahmen, Leistungen im Falle der Invalidität und Rentenanwartschaften. „Wir tun damit vielen Menschen einen Gefallen“, sagte Schiewerling. Bislang muss sich der Arbeitnehmer aktiv für die Rentenversicherung ent-

scheiden. Zukünftig besteht eine automatische Rentenversicherungspflicht für neue Beschäftigungsverhältnisse.

Die Minijobs sind 2003 im Rahmen der Hartz-Reformen auf dem Arbeitsmarkt (Hartz II) umstrukturiert worden. Dabei ist das Instrument an sich viel älter: Bereits 1977 ist der Begriff „geringfügige Beschäftigung“ in die deutsche Sozialgesetzgebung eingeführt worden. Schon vor rund 100 Jahren, 1911, wurde eine Geringfügigkeitsgrenze in die Reichsversicherungsordnung eingefügt, die versicherungsfrei blieb, sagte Schiewerling. Die Minijobs seien geschaffen worden, um Menschen aus der Schwarzarbeit herauszuholen.

Brücke zur versicherungspflichtigen Beschäftigung

Mittlerweile treffen Minijobs laut Schiewerling bei Arbeitnehmern und

Arbeitgebern auf großes Interesse. Es sei ein gutes Instrument, das die Menschen dabei unterstütze, in ordentliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu kommen. Einem Drittel der Minijobber sei dies gelungen, sagte Schiewerling.

Gleichzeitig warnte er die Arbeitgeberseite: Es sei ein völliger Fehlglaube, dass ganze Branchen ihren Betrieb ausschließlich mit Minijobs aufrechterhalten könnten. „Das wird nicht gutgehen“, sagte der Sozialpolitiker.

Minijobs

In Deutschland sind über 28 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt – so viele wie noch nie. Demgegenüber haben rund sieben Millionen Menschen einen „Minijob“. Das heißt, sie gehen einer geringfügigen Beschäftigung nach und bezahlen von ihrem Lohn keine Sozialabgaben. Für sie ist brutto gleich netto. Die Pauschalabgaben zur Sozialversicherung übernimmt der Arbeitgeber.

Die Verdienstgrenze für geringfügige Beschäftigung liegt seit 2003 unverändert bei 400 Euro. Die durchschnittlichen Löhne und Gehälter hingegen sind in den vergangenen zehn Jahren gestiegen. In Anlehnung an diese Lohnentwicklung wird die Grenze für Minijobs vom 1. Januar an von 400 auf 450 Euro angehoben. Für sogenannte Midijobs – in der Fachsprache: Beschäftigung in der Gleitzzone – wird die Obergrenze von 800 auf 850 Euro erhöht.

Hinzu kommt eine weitere Neuerung. Bislang mussten geringfügig Beschäftigte grundsätzlich keine Rentenbeiträge zahlen. Von der Möglichkeit, freiwillig in die Rentenkasse einzuzahlen, machten nur fünf Prozent der Minijobber Gebrauch. Künftig ist die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung die Regel, von der sich die geringfügig Beschäftigten allerdings befreien lassen können. Mit der Umkehr der Verhältnisse soll bei den Minijobbern das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Alterssicherung geschärft werden.

Die Minijob-Zentrale wird Menschen, die erstmals eine geringfügige Beschäftigung annehmen, nach ihrer Anmeldung in einem Begrüßungsschreiben über ihre Rechte und Pflichten informieren. Arbeitgeber von Minijobbern erhalten ein Informationsblatt über die neue Rechtslage.



© Peter Atkins - Fotolia.com

Tarifverträge gelten auch für Minijobs

Der CSU-Sozialpolitiker Max Straubinger kritisierte die Opposition, die die Erhöhung der Verdienstgrenze ablehnt, obwohl die Minijobs 2003 von einer rot-grünen Regierung befördert worden sind. Er wandte sich gegen die pauschale Kritik, bei Minijobs würden arbeitsrechtliche Ansprüche wie Urlaub, Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall oder Tarifvertragstreue nicht gewährt.

Rechte lediger Väter werden gestärkt

Koalition reformiert das Sorgerecht bei nicht miteinander verheirateten Eltern – Erste Lesung im Bundestag

Die christlich-liberale Koalition stärkt die Rechte von Vätern, die nicht mit der Mutter ihrer Kinder verheiratet sind. Der Bundestag beriet am Freitag in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Reform der elterlichen Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern. Die Koalition lässt sich bei dem Gesetzesvorhaben von dem Gedanken leiten, dass die gemeinsame Sorge von Mutter und Vater im Regelfall dem Kindeswohl entspricht.

Nach bisheriger deutscher Gesetzeslage hat der Vater keine Möglichkeit, die elterliche Sorge zu erlangen, wenn die Mutter ihre Zustimmung dazu verweigert. Diese Rechtslage wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und vom Bundesverfassungsgericht beanstandet, da das Elternrecht des Vaters in nicht gerechtfertigter Weise beschränkt wird.

Der Gesetzentwurf sieht nun vor, dass die Sorge künftig vom Familiengericht auf beide Eltern gemeinsam

übertragen werden kann – es sei denn, dies widerspricht dem Kindeswohl. Damit wird der Grundsatz „Jedes Kind braucht Mutter und Vater“ in eine gesetzliche Regelung gegossen. Denn für das gedeihliche Aufwachsen eines Kindes ist es in aller Regel gut, wenn beide Elternteile gemeinsam Verantwortung für seine Erziehung und Entwicklung übernehmen. Wo dies ausnahmsweise nicht der Fall ist, bleibt es bei der alleinigen Sorge der Mutter.

„Jedes Kind braucht Mutter und Vater“

Damit künftig möglichst rasch geklärt wird, wer für das Kind im sorgerechtlichen Sinne verantwortlich ist, wird das Verfahren vor dem Familiengericht für bestimmte Fälle vereinfacht: Wenn die Mutter keine kindeswohlrelevanten Gründe gegen ein gemeinsames Sorgerecht vorträgt und diese

auch sonst nicht ersichtlich sind, soll das Gericht ohne Anhörung des Jugendamtes und ohne persönliche Anhörung der Eltern entscheiden.

Zugleich nimmt der Gesetzentwurf auf die besondere Situation der Mutter Rücksicht: In einem Zeitraum von mindestens sechs Wochen nach der Entbindung darf von ihr eine Stellungnahme im gerichtlichen Verfahren nicht verlangt werden.

Alles in allem liegt in der sensiblen Frage der elterlichen Sorge ein ausgewogener und gerechter Vorschlag auf dem Tisch, der die Interessen der Väter und der Mütter gleichermaßen berücksichtigt. Profitieren werden aber vor allem die Kinder. Denn sie haben ein Recht auf Mutter und Vater.

Das Wesen der elterlichen Sorge besteht in der Pflicht und dem Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen. Das Sorgerecht umfasst damit die Verantwortung für Erziehung, wesentliche Lebensentscheidungen und Vermögensfragen des Kindes.

Mehr Netto vom Brutto

Beitragssatz zur Rentenversicherung sinkt auf 18,9 Prozent

Arbeitnehmer werden im nächsten Jahr mehr Netto von ihrem Brutto in der Tasche haben. Der Bundestag beschloss in dieser Woche, den Beitragssatz für die Rentenversicherung ab 1. Januar von 19,6 auf 18,9 Prozent zu senken. Das Entlastungsvolumen beträgt insgesamt sechs Milliarden Euro, von dem je zur Hälfte Arbeitnehmer und Arbeitgeber profitieren. Das Geld, das durch die Senkung des Satzes um 0,7 Prozentpunkte zusätzlich zur Verfügung steht, schafft Spielraum für Wachstum und Beschäftigung, für Konsum und Investitionen.



© Peter Atkins - Fotolia.com

Die Senkung des Beitragssatzes ist Folge von Überschüssen, die in der Rentenkasse angehäuft wurden. Die wiederum sind auf die gute Situation am Arbeitsmarkt zurückzuführen. Nach einem gesetzlich festgelegten Automatismus muss der Rentenbeitrag sinken, wenn die Rücklagen der Rentenversicherung 1,5 Monatsausgaben übersteigen. Allerdings würden sich in Anbetracht der Lage an den Kapitalmärkten momentan kaum sinnvolle und vor allem sichere Möglichkeiten zur Anlage der Überschüsse finden.

Fraktionen einigen sich auf neues Wahlrecht

Überhangmandate werden ausgeglichen – Länder und Regionen auch in Zukunft angemessen vertreten

Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages mit Ausnahme der Linken haben sich in dieser Woche auf ein neues Wahlrecht verständigt. Das vereinbarte Modell sieht eine Zuteilung der Bundestagssitze auf die Länder nach Bevölkerungsstärke vor. Überhangmandate werden voll ausgeglichen. So soll künftig auch das sogenannte negative Stimmgewicht vermieden werden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Bundesländer und Regionen auch in Zukunft angemessen im Parlament vertreten sind. Die Neuregelung hatte das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Juli verlangt.



© Gina Sanders - Fotolia.com

Mit der fraktionsübergreifenden Einigung steht die von den Parlamentarischen Geschäftsführern und Fachpolitikern erarbeitete Reform des Wahlrechts auf einem breiten parlamentarischen Fundament. Das zuständige Bundesinnenministerium wurde beauftragt, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszufertigen. Ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens Anfang 2013 ist damit wahrscheinlich.

Sollten künftig für eine oder mehrere Fraktionen Überhangmandate anfallen, also mehr Direkt- als Listenmandate in einem Bundesland, erhalten die anderen Fraktionen proportional zu ihrer Größe zusätzliche Sitze. Dadurch entspricht die Sitzverteilung im Bundestag am Ende wieder dem Zweitstimmenergebnis bei der Wahl. Der Parteienproporz wird auf diese Weise wieder hergestellt.

Bundestag auch in Zukunft zweitkleinstes Parlament in der EU

Mit der neuen Regelung kommt es nun zu einer zusätzlichen Vergrößerung des Bundestages, wenn Überhangmandate anfallen. In der laufenden Legislaturperiode hätte der Bundestag Berechnungen des Bundesinnenministeriums zufolge nach dem neuen Modell 671 statt der 622 Mitglieder gehabt, die es Anfang 2009 tatsächlich waren. Für die 24 Überhangmandate hätte es 49 Ausgleichsmandate gegeben. Den Prognosen zufolge hätte der nächste Bundestag 648 Mitglieder.

Trotz der absehbaren Vergrößerung bleibt der Bundestag auch künftig im

Vergleich zu anderen europäischen Demokratien ein kleines Parlament. Gemessen an der Bevölkerungszahl hat Deutschland weniger Volksvertreter als Frankreich, Italien, Schweden oder Großbritannien.

Effekt des „negativen Stimmgewichts“ abgeschafft

In seiner Entscheidung zum Wahlrecht von 2009 hatte das Bundesverfassungsgericht die Abschaffung des negativen Stimmgewichts gefordert, 2012 zusätzlich den Ausgleich von Überhangmandaten. Unter negativem Stimmgewicht bezeichnet man einen Effekt, bei dem sich Wählerstimmen gegen den Wählerwillen auswirken. In diesem Fall würden mehr Stimmen für eine Partei bewirken, dass diese weniger Abgeordnetenmandate bekommt. Weniger Stimmen für diese Partei würde ihr mehr Sitze einbringen.

Die Richter hatten in ihrem Urteil vom Juli dazu aufgefordert, ein neues Wahlrecht mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit zu verabschieden.

Wahlkreise

In Deutschland gibt es derzeit 299 Wahlkreise, deren Grenzen das Bundeswahlgesetz regelt. Dieses Gesetz nennt auch Kriterien, nach denen eine Wahlkommission – bestehend unter anderem aus dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes und einem Richter des Bundesverwaltungsgerichts – die Wahlkreisgrenzen regelmäßig prüft. Für die Einteilung sollen die Grenzen der Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte nach Möglichkeit eingehalten werden.

Sollte etwa die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise um mehr als 25 Prozent abweichen, ist eine Neueinteilung notwendig. Die Wahlkreiscommission erstattet immer zu Beginn einer Legislaturperiode dem Bundesinnenminister Bericht, ob und welche Änderungen der Wahlkreisgrenzen sie für erforderlich hält. Die Entscheidung darüber fällt schließlich der Bundestag. Für die Bundestagswahl 2013 hat der Gesetzgeber auf der Grundlage des Gebietsstandes vom 30. September 2011 (beziehungsweise in Rheinland-Pfalz vom 1. Januar 2012) insgesamt 32 Wahlkreise neu abgegrenzt. Grund ist in den meisten Fällen die Bevölkerungsentwicklung.

Draghi weist Inflationsängste zurück

EZB-Präsident stellt sich den Fragen der Abgeordneten – Unionsfraktion mit Antworten zufrieden – Preisstabilität oberstes Anliegen

Der Präsident der Europäischen Zentralbank, Mario Draghi, hat Befürchtungen vor einer Inflation als Folge des Kampfes gegen die Euro-Krise zurückgewiesen. Draghi stellte sich am Mittwoch knapp zwei Stunden den Fragen der Abgeordneten des Bundestags. Der EZB-Präsident und Bundestagspräsident Norbert Lammer würdigten den Besuch im Reichstag als eine vertrauensbildende Maßnahme, die nicht selbstverständlich sei. Der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Norbert Barthle, nannte die Antworten Draghis anschließend sehr überzeugend. Dieser



Bildquelle: ddpd/Markus Schreiber

EZB-Präsident Draghi im Deutschen Bundestag

habe versichert, dass die Wahrung der Preisstabilität oberstes Anliegen der EZB sei. Barthle bezeichnete Draghi als „preußischen Südeuropäer“.

In seinem Eingangsstatement machte Draghi deutlich, dass sich die Euro-Zone aus Sicht der EZB in einer ernstesten Lage befinde. Es drohe eine Abwärtsspirale aus schwachem Wachstum, hoher Arbeitslosigkeit und immer weiter steigenden Zinsen. In einigen Ländern der Währungsunion vergäben die Geschäftsbanken immer weniger Kredite. Die Zinsen in den Euro-Krisenländern spiegelten derzeit nicht nur die jeweiligen Kreditrisiken wider, sondern seien auch Ausdruck eines verbreiteten „Katastrophenszenarios“, das vom Zusammenbruch der gemeinsamen Währung ausgehe. Die Ankündigung der EZB, Anleihen hoch verschuldeter Euro-Staaten aufzukaufen, diene dazu, diesen Teufelskreis zu durchbrechen.

Draghi betonte auch, dass er die Unabhängigkeit der Notenbank durch das Anleihekaufprogramm nicht gefährdet sehe. Die EZB entscheide selber, wann und wie sie am Markt interveniere. Bedingung sei, dass die Mitgliedstaaten Hilfe beim europäischen Rettungsschirm ESM beantragten und

sich im Gegenzug zu Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen verpflichteten.

„Ein preußischer Südeuropäer“

Nicht zuletzt wurde in der Diskussion die Befürchtung vorgebracht, die EZB treibe mit ihrem Anleihekaufprogramm das Risiko für die öffentlichen Haushalte in die Höhe. Aus Draghis Sicht ist es genau umgekehrt. Der einzige Weg, die Steuergelder der Bürger zu schonen, sei es, das Vertrauen in die gemeinsame Währung wieder nachhaltig zu stärken.

Mehrere Abgeordnete äußerten in der Diskussion die Sorge, dass das Handeln der EZB letztlich die Inflation in Europa anheizen könne. Dem

trat Draghi entschieden entgegen. Die Sicherung der Preisstabilität in der Euro-Zone stehe über allem. Es gebe keine Anzeichen, dass sie gefährdet sei. Vielmehr seien derzeit in einigen Mitgliedstaaten fallende Preise das größere Risiko für die Geldwertstabilität der Euro-Zone. Auch Barthle sagte, die Inflationsängste seien unbegründet.

Bankenaufsicht aufgeteilt

Draghi äußerte sich auch zur geplanten einheitlichen europäischen Bankenaufsicht. Für ihn komme es auf eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen der zentralen europäischen Aufsicht und den nationalen Auf-

sichtsbehörden an. Er würdigte – auch vor dem Hintergrund seiner eigenen praktischen Erfahrung als ehemaliger oberster italienischer Bankenaufseher – die Kompetenz der nationalen Aufsichtsbehörden und forderte, diese weiter zu nutzen.

Draghi sprach sich dafür aus, in erster Linie große systemrelevante Banken der europäischen Aufsicht zu unterstellen. Bei kleineren Banken sollten die nationalen Aufseher in der Hauptverantwortung bleiben.

Dies unterstrich auch der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Klaus-Peter Flosbach. „Wir brauchen eine differenzierte Aufsicht“, sagte er. Aus Sicht der Union soll die Aufsicht über kleine Banken mit risikoarmen Geschäftsmodellen wie die deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken weiter bei BaFin und Bundesbank bleiben.

Europäische Bankenaufsicht: „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ EU-Gipfel: Rechtsrahmen zum 1. Januar – Arbeitsaufnahme erst nach Aufbau

Der rechtliche Rahmen für eine europäische Bankenaufsicht soll bis zum 1. Januar stehen. Ihre Arbeit wird diese Aufsicht aber erst aufnehmen können, wenn sie auch organisatorisch und personell aufgebaut ist. Dies ist das wichtigste Ergebnis des Europäischen Rates in der vergangenen Woche. Damit hat sich Bundeskanzlerin Angela Merkel durchgesetzt, die von Anfang an für das Motto „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ geworben hat.

Vor einem Inkrafttreten der europäischen Bankenaufsicht, die bei der Europäischen Zentralbank (EZB) angesiedelt werden soll, müssen schwierige Fragen geklärt werden. Dazu ge-

hören die Arbeitsteilung zwischen europäischer und nationaler Ebene.

Banken-Hilfe aus dem ESM erst später

Nach deutscher Auffassung sollte die Aufsicht über große systemrelevante Banken bei der EZB liegen, während die Aufsicht über kleine, ausschließlich im Inland tätige Banken wie Sparkassen oder Genossenschaftsbanken bei den nationalen Aufsichtsbehörden verbleiben würde. Geklärt werden muss außerdem, wer die europäische Bankenaufsicht kontrolliert und wie bei der EZB die Zuständigkeitsbereiche zwischen Geldpolitik und Ban-

kenaufsicht effektiv getrennt werden können.

Nach wie vor gilt der Beschluss des EU-Gipfels vom Juni: Über eine direkte Rekapitalisierung von Banken aus dem europäischen Rettungsschirm ESM kann erst dann entschieden werden, wenn die europäische Bankenaufsicht ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Ausnahmen davon soll es nicht geben. Zudem müsste der Deutsche Bundestag einem solchen neuen Instrument des ESM zustimmen.

Schritte zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sollen erst auf dem nächsten EU-Gipfel Mitte Dezember beraten werden.

Die Fraktion im Plenum

Bundestag macht Weg für Steuerabkommen mit der Schweiz frei

Harte Zeiten für Steuersünder

Der Bundestag hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen den Weg für das deutsch-schweizerische Steuerabkommen frei gemacht. Mit dem Abkommen wird ein jahrzehntelanges Ärgernis und eine grobe Ungerechtigkeit beseitigt: der Umstand nämlich, dass deutsche Steuersünder ihr Vermögen in die Schweiz bringen und damit dem Zugriff des deutschen Fiskus entziehen. Das Abkommen muss allerdings noch durch den Bundesrat, wo es die SPD-regierten Länder blockieren.

Mit Inkrafttreten des Abkommens wird jeder, der Gelder in der Schweiz hat, zur Besteuerung herangezogen. Dies gilt sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft. Dabei liegen die Steuersätze für die Nachbesteuerung zwischen 21 Prozent bis 41 Prozent. Besteuert wird die Substanz und nicht nur die Erträge. Nach Einschätz-

zung der Bundesregierung bringt das Bund und Länder rund zehn Milliarden Euro. Hinzu kommt eine Abgeltungsbesteuerung nach deutschem Vorbild für künftige Erträge. Ohne das Steuerabkommen drohen die Steueransprüche des deutschen Staates zu verjähren.

Das Abkommen sieht harte Bedingungen für Steuersünder vor. Daher wäre es in der überwiegenden Mehr-

heit der Fälle für die deutschen Steuersünder günstiger, eine Selbstanzeige bei den deutschen Behörden zu erstatten, als sich dem Abkommen zu unterwerfen.

Steuroasen konsequent austrocknen

Die Ablehnung der Opposition im Bundesrat ist reiner Wahlkampf. Die Argumente der SPD und der von ihr regierten Länder wurden von Sachverständigen Punkt für Punkt widerlegt.

Die Koalitionsfraktionen unterstützen ausdrücklich den Weg von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, Steuroasen konsequent auszutrocknen. Beispielsweise hat sich die Bundesregierung vor kurzem auch mit Singapur über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens geeinigt.



© vege - Fotolia.com

Missbrauch der Visumsfreiheit unterbinden

Hans-Peter Uhl über den Zustrom der Asylbewerber aus Serbien und Mazedonien



Bildquelle: Henning Schacht

Hans-Peter Uhl

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Innen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Seit einigen Wochen steigt die Zahl der Asylbewerber aus Serbien und Mazedonien sprunghaft an. Viele Asyl-Unterkünfte sind überfüllt. „Fraktion direkt“ sprach mit dem innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hans-Peter Uhl, über das Problem.

Herr Uhl, warum sind die Asylbewerber aus Serbien und Mazedonien ein Problem?

Uhl: Seit dem September letzten Jahres ist die Zahl der Asylbewerber insgesamt um rund 62 Prozent gestiegen. Alarmierend ist der Anstieg aus den EU-Beitrittskandidaten Serbien und Mazedonien auf mehr als 10.000 Bewerber 2012. Aus diesen Ländern kamen allein im September mehr als 3.800 Antragsteller und damit erheblich mehr als aus den Krisenländern Syrien, Afghanistan und Irak. Das kann nicht richtig sein.

Das grundgesetzlich garantierte Asylrecht ist nicht dazu da, wirtschaftliche und soziale Unterschiede auszugleichen, sondern politisch Verfolgte zu schützen. Die Menschen, die aus Serbien und Mazedonien kommen,

sind aber nicht politisch verfolgt, sondern kommen aus wirtschaftlichen Gründen hierher. Damit missbrauchen sie die seit Ende 2009 bestehende Visafreiheit und das Asylrecht.

Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Anstieg des Flüchtlingsstroms und der Aufstockung der Leistungen für Asylbewerber auf Sozialhilfe-Niveau?

Uhl: Solche Entwicklungen haben niemals nur eine Ursache. Auffällig ist dennoch das zeitliche Zusam-

mentreffen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Juli mit dem drastischen Anstieg der Asylbewerberzahlen aus Serbien und Mazedonien. Schlepperorganisationen reagieren sehr schnell auf veränderte Bedingungen.

„Vorrang für Sachleistungen“

Was kann Deutschland gegen den Zustrom an Asylbewerbern aus den beiden Ländern tun?

Uhl: Zunächst müssen wir zu einer weiteren Verkürzung der Verfahrensdauer kommen, auch vor Gericht. Andere Mitgliedstaaten sind da deutlich schneller und damit weniger attraktiv. Denn wenn Sozialleistungen nur kurz bezogen werden können, ist der Anreiz herzukommen gering. Zudem sollten wir möglichst wenig Bargeld auszahlen; Sachleistungen müssen klar Vorrang haben. Grundsätzlich muss man sich fragen, ob es sich bei EU-Bewerberländern nicht um „sichere Herkunftsstaaten“ im Sinne des Asylverfahrensgesetzes handelt. Senegal und Ghana sind sol-

che Staaten, warum nicht auch Serbien und Mazedonien? Auf keinen Fall darf man zusätzliche Anreize schaffen, wie etwa eine Halbierung der Frist, nach der Asylbewerber in Deutschland arbeiten dürfen, wie dies zum Teil gefordert wird.

Seit 2009 gilt für Serbien und Mazedonien Visumsfreiheit bei der Einreise in die Europäische Union. Was erwarten Sie von der EU?

Uhl: Deutschland ist nicht der einzige EU-Mitgliedstaat, in dem die Bewerberzahlen massiv zugenommen haben. Daher gibt es eine Reihe von EU-Staaten, die auf eine Lösung in Brüssel drängen. Wenn der Zustrom aus Serbien und Mazedonien anhält, wird man zu einer Aussetzung der Visafreiheit kommen müssen. Es kann nicht sein, dass die Verfahren von tatsächlich Asylberechtigten aus Staaten mit politischer Verfolgung verzögert werden, weil das System mit Wirtschaftsflüchtlings blockiert wird.

Bei den Asylbewerbern aus beiden Ländern handelt es sich vorwiegend um Roma. Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma nennt als eine der Ursache für die steigende Zahl an Flüchtlingen „einen unvorstellbaren Rassismus“ in Serbien und Mazedonien. Wie kann man das Problem an der Wurzel packen?

Uhl: Rund 90 Prozent der Asylbewerber, die seit Juli von dort kommen, gehören zur Volksgruppe der Roma. Wenn diese in ihren Herkunftsstaaten politisch verfolgt würden, wären ihre Asylbegehren ja erfolgreich. Tatsächlich liegt die Anerkennungsquote bei null Prozent. Der pauschale Vorwurf, in diesen Ländern gebe es Rassismus, führt nicht weiter. Wichtig ist aber in der Tat, dass die Situation dieser Menschen in ihren Herkunftsstaaten verbessert wird, wirtschaftlich und sozial.

Koalition stärkt das Ehrenamt

Mit Gesetzesinitiative Anreize schaffen und Bürokratie abbauen



Bildquelle: Michael Will/dapd

Das Ehrenamt zu fördern ist ein Herzensanliegen der CDU/CSU-Fraktion. Bürgerschaftliches Engagement ist einer der Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Millionen Deutsche setzen sich in Kirchen, Sportvereinen, sozialen Einrichtungen, Parteien oder Initiativen ein. Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens wären ohne die ehrenamtlich Tätigen nicht denkbar. Wer besondere Verantwortung übernimmt, fördert das Gemeinwesen. Dies verdient Anerkennung und Unterstützung von Seiten der Politik.

Pauschalen werden angehoben

Ziel der Union ist es daher, die Anreize für das bürgerschaftliche Engagement zu stärken und bürokratische Hindernisse abzubauen. Daher hat eine Arbeitsgruppe der Finanz-, Sport- und Rechtspolitiker der Koalitionsfraktionen unter Leitung des Abgeordneten Reinhard Grindel ein entsprechendes Gesetz auf den Weg gebracht, welches am Mittwoch im Bundeskabinett beschlossen wurde. Es umfasst Maßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen, die ehrenamtlich tätige Bürger berühren: vom Steuerrecht bis hin zum Zivilrecht.

Ein wichtiger Punkt ist die Anhebung der steuerlichen Pauschalen: Übungsleiter wie etwa Sporttrainer

oder Erzieher können künftig statt 2.100 bis zu 2.400 Euro jährlich steuer- und sozialversicherungsfrei erhalten. Aber auch andere ehrenamtlich Tätige wie Kassierer oder Platzwarte werden durch eine erhöhte Ehrenamtspauschale von 720 statt bisher 500 Euro begünstigt. Auch für die vielen Vereine und Stiftungen, in denen sich Ehrenamtliche organisieren, sieht der Gesetzentwurf deutliche Verbesserungen vor. So wird die Frist, innerhalb derer steuerbegünstigte Körperschaften ihre Mittel verwenden müssen, um ein Jahr auf zwei Jah-

re verlängert. Die Rücklagenbildung wird künftig deutlich flexibler gestaltet. Kleine Vereine werden durch die Erhöhung der Umsatzgrenze für sportliche Veranstaltungen auf 45.000 Euro gefördert. Vereine erhalten außerdem zukünftig eine verbindliche Bescheinigung, ob ihre Satzung die Voraussetzungen für die Anerkennung als gemeinnützig erfüllt.

Haftung begrenzt – Risiko gemindert

Viele Ehrenamtliche bewegt die Frage, inwieweit sie für etwaige Fehler und Schäden in Ausübung ihrer Tätigkeit einzustehen haben. Der Entwurf sieht hier eine Beschränkung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern vor und mindert damit die möglichen Risiken für die Engagierten.

Auch in Zukunft kommt Deutschland nicht ohne motivierte Ehrenamtliche aus. Die Gesetzesinitiative soll ein klares Signal an die engagierten Bürger sein, dass ihre Arbeit von der Politik gewürdigt wird. Das Gesetzespaket wird sowohl von der Bundesregierung wie auch von den Regierungsfractionen eingebracht werden und nach der Verabschiedung im nächsten Frühjahr rückwirkend ab 1. Januar 2013 gelten.

Stärkung des Ehrenamtes

Die Gesetzesinitiative zur Stärkung des Ehrenamtes soll ab 1. Januar 2013 gelten und folgende Elemente enthalten:

- Die Übungsleiterpauschale wird von 2.100 Euro auf 2.400 Euro und die Ehrenamtspauschale von 500 Euro auf 720 Euro erhöht.
- Die Umsatzgrenze von Veranstaltungen eines Sportvereins wird von 35.000 Euro auf 45.000 Euro angehoben. Bei kleineren Veranstaltungen entfällt die Pflicht, die Ausgaben detailliert dem steuerpflichtigen bzw. dem steuerfreien Bereich zuzuordnen.
- Es wird eine rechtsverbindliche Bescheinigung darüber ausgestellt, ob die Vereinssatzung die Voraussetzungen für die Anerkennung als gemeinnützig erfüllt.
- Die Mittelverwendungsfrist wird um ein weiteres Jahr ausgedehnt, um eine flexiblere Mittelverwendung zu ermöglichen.
- Die Zuführung der ideellen Mittel in eine freie Rücklage und die Einführung einer Wiederbeschaffungsrücklage wird erleichtert.
- Die Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern und Mitgliedern von Vereinsorganen wird beschränkt.

Erzeugerpreise steigen leicht

Verbrauchsgüter deutlich teurer

Wiesbaden – Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte lagen im September 2012 um 1,7 Prozent höher als im September 2011. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, stiegen die Erzeugerpreise gegenüber August um 0,3 Prozent.

Energie war im September 2012 um 3,1 Prozent teurer als im September 2011, wobei sich die Preise der verschiedenen Energieträger weiterhin uneinheitlich entwickelten. So waren Mineralölzeugnisse 9,3 Prozent teurer als im September 2011, elektrischer Strom hingegen 4,2 Prozent billiger. Gegenüber dem Vormonat August 2012 stiegen die Energiepreise um 0,4 Prozent.

Die Preise für Verbrauchsgüter waren im September 2012 um 2,5 Prozent höher als im September 2011 und stiegen gegenüber August 2012 um 0,5 Prozent. Nahrungsmittel waren im Jahresvergleich 3,4 Prozent teurer (plus 1,0 Prozent gegenüber August 2012). Fleisch (ohne Geflügel) war mit + 15,1 Prozent deutlich teurer als im Vorjahr. Allein gegenüber August 2012 stiegen hier die Preise um 4,5 Prozent. Im Gegensatz dazu lagen die Preise für Butter um 23,1 Prozent unter den hohen Preisen vom September 2011, stiegen jedoch gegenüber dem Vormonat um 10,1 Prozent. Milch war um 10,4 Prozent billiger als im Vorjahr.

Gebrauchsgüter waren im September 2012 um 1,6 Prozent teurer als im September 2011, Investitionsgüter um 1,0 Prozent (jeweils unverändert gegenüber August 2012).

BIS ZUR 61. MINUTE



AB DER 62. MINUTE



#12

Wappentier der deutschen Nationalmannschaft

Zeichnung: Sakurai

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducusu.de/newsletter abonnieren.

Termine www.veranstaltungen.cducusu.de

- 5. November 2012 Fachgespräch Behindertenpolitik mit Fraktionen der Länder
- 26. November 2012 Kongress Afghanistan
- 10. Dezember 2012 Kongress Weltbevölkerung
- 11. Dezember 2012 Vorweihnachtliche Feier im Tipi

Vorleistungsgüter – das heißt Güter, die im Produktionsprozess verbraucht, verarbeitet oder umgewandelt werden – waren im September 2012 um 0,3 Prozent teurer als im September 2011. Gegenüber dem Vormonat August stiegen die Preise um 0,4 Prozent. Metalle kosteten 3,7 Pro-

zent weniger als im September 2011, Walzstahl war um 5,8 Prozent billiger. Futtermittel für Nutztiere (plus 18,4 Prozent) und Düngemittel (plus 8,2 Prozent) waren hingegen deutlich teurer als im September 2011.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet

www.cducusu.de

Der Blog der CDU/CSU-Fraktion

blogfraktion.de

Fraktion direkt

www.cducusu.de/fd



www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducusu



twitter.com/cducusubt